

DIN EN 10283

ICS 77.140.20; 77.140.80

Ersatz für
DIN EN 10283:1998-12**Korrosionsbeständiger Stahlguss;
Deutsche Fassung EN 10283:2010**Corrosion resistant steel castings;
German version EN 10283:2010Aciers moulés résistant à la corrosion;
Version allemande EN 10283:2010

Gesamtumfang 17 Seiten

Normenausschuss Eisen und Stahl (FES) im DIN
Normenausschuss Gießereiwesen (GINA) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 10283:2010) wurde vom Technischen Komitee (TC) 111 „Stahlguss und geschmiedete Stahlstücke“ (Sekretariat: Frankreich) des Europäischen Komitees für die Eisen- und Stahlnormung (ECISS) ausgearbeitet. Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 021-00-11 AA „Stahlguss“ des Normenausschusses Eisen und Stahl (FES) im DIN.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 10283:1998-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Sorten GX4CrNiMo19-11-3 (1.4443) und GX4CrNiMoN26-5-2 (1.4474) aufgenommen.
- b) Änderung der Stahlsortenbezeichnung GX6CrNiN26-7 (1.4347) in GX4CrNiN26-7 wegen der Absenkung des Kohlstoffgehalts von $C_{max.} = 0,08$ auf $C_{max.} = 0,05$.
- c) Norm redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 17445: 1969-02, 1984-11

DIN EN 10283: 1998-12

Deutsche Fassung

Korrosionsbeständiger Stahlguss

Corrosion resistant steel castings

Aciers moulés résistant à la corrosion

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 3. Januar 2010 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen.....	5
3 ■ Begriffe	5
4 ■ Vom Käufer anzugebende Informationen	5
5 Bezeichnungen	5
6 Herstellung	6
6.1 Herstellungsverfahren.....	6
6.2 Schweißungen.....	9
6.3 ■ Weiterverarbeitung	9
7 Anforderungen	9
7.1 ■ Allgemeines.....	9
7.2 Werkstoff	9
7.3 ■ Gussstück	10
7.4 Korrosionsverhalten.....	10
8 Ermittlung von Prüfmerkmalen und Bescheinigungen über die Werkstoffprüfung.....	11
8.1 Allgemeines.....	11
8.2 ■ Prüfung	11
8.3 Probenahme bei Prüfeinheiten.....	11
8.4 ■ Probestücke (Prüfblöcke)	11
8.5 Prüfverfahren	11
8.6 ■ Ungültigkeit von Prüfungen	12
8.7 ■ Wiederholungsprüfungen	12
8.8 ■ Aussortieren und Nachbehandlung.....	12
9 ■ Kennzeichnung	12
10 ■ Verpackung und Oberflächenschutz.....	12
11 ■ Beanstandungen.....	12
12 Zusatzinformation.....	12
Anhang A (informativ) Schweißbedingungen	13
Anhang B (informativ) Physikalische Eigenschaften	14
Literaturhinweise	15

Vorwort

Dieses Dokument (EN 10283:2010) wurde vom Technischen Komitee ECISS/TC 111 „Stahlguss und geschmiedete Stahlstücke“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis August 2010, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis August 2010 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 10283:1998.

Folgende Hauptänderungen wurden durchgeführt: Ergänzung der neuen austenitischen Sorte GX4CrNiMo19-11-3 (1.4443) und ferritisch-austenitischen Sorte GX4CrNiMoN26-5-2 (1.4474) in allen relevanten Tabellen sowie Austausch der Werkstoffnummer für die voll austenitische Sorte GX2CrNiMoCuN20-18-6 (1.4593 ersetzt durch 1.4557).

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Diese Europäische Norm behält für die Abschnitte den gleichen Aufbau bei wie EN 1559-1:1997 und EN 1559-2:2000. Sie ist in Verbindung mit diesen Dokumenten zu benutzen. Wenn unter einer Abschnittsüberschrift kein Text steht, gilt der entsprechende Abschnitt von 1559-1:1997 oder EN 1559-2:2000.

Der Aufbau dieser Norm ist wie folgt:

- Abschnitte und Unterabschnitte mit vorangestelltem ■ weisen darauf hin, dass es gegenüber EN 1559-1:1997 oder EN 1559-2:2000¹⁾ keine zusätzlichen Bedingungen gibt;
- mit einem Punkt • gekennzeichnete Unterabschnitte weisen darauf hin, dass die Bedingungen zum Zeitpunkt der Anfrage und Bestellung vereinbart werden müssen;
- mit zwei Punkten •• gekennzeichnete Unterabschnitte und Absätze weisen darauf hin, dass die Bedingungen zum Zeitpunkt der Anfrage und Bestellung vereinbart werden können (wahlfrei);
- Unterabschnitte ohne Punktkennzeichnung sind verbindlich.

1) Wenn in einem Abschnitt oder Unterabschnitt dieser Norm (gegenüber dem gleichen Abschnitt in EN 1559-1:1997 oder EN 1559-2:2000) zusätzliche Informationen enthalten sind, wird dieser mit „Zusätzlich zu EN 1559: ...“ eingeleitet.